



Bürgerinitiative Weinböhla e. V.

## Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

### Kernaussagen des Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen (Teil A)

In der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Lärmsituation aufmerksam machen. Mit Schreiben vom 30. Juni 2015 übersandte die Bürgerinitiative Weinböhla e. V. im Namen von 656 Lärmbetroffenen, die sich an der Online-Petition „Gesund leben ohne Verkehrslärm! Wir für Sachsen.“ beteiligt hatten, den Fragebogen zur Öffentlichkeitsbeteiligung. (<http://www.bi-weinboehla.de/EBA.pdf>) . Darüber hinaus beteiligten sich weitere 59 Weinböhlaerinnen und Weinböhlaer direkt an der Online-Umfrage, in Coswig waren es 73 Teilnehmende. Insgesamt beantworteten in der Bundesrepublik 14.198 Bürgerinnen und Bürger den Online-Fragebogen, im Freistaat Sachsen 587 Einwohnerinnen und Einwohner.

In der **Anlage 1** sind die im o. g. Lärmaktionsplan veröffentlichten Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für Weinböhla und Coswig im Vergleich zu allen Teilnehmern grafisch dargestellt.

**Anlage 2** stellt wesentliche Kernaussagen zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Stufe II für die Gemeinden Weinböhla und Coswig dar. Diese sind der Tabelle 11 des Lärmaktionsplanes entnommen. Die Angabe der vom Schienenlärm betroffenen Einwohner erfolgt prozentual bezogen auf die in derselben Tabelle angegebenen Gesamteinwohnerzahl. Für die Interpretation der angegebenen Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  ist Folgendes zu beachten:

- Die Lärmindizes werden grundsätzlich nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen“ (VBUSch) berechnet und sind folglich mit gemessenen Schalldruckpegeln vor Ort nicht vergleichbar!
- Der Lärmindex LDEN stellt das Lärmbelastungsmaß für einen ganzen Tag (24 Stunden) dar. Die Berechnung erfolgt, in dem für den Abend 5 dB und für die Nacht 10 dB auf den berechneten Lärmindex für den Tag ( $L_{Day}$ ) aufgeschlagen werden.
- Der Lärmindex  $L_{Night}$  wird außerdem separat berechnet und spiegelt somit die Lärmbelastung in der Nacht (22 bis 6 Uhr) ohne Aufschläge wieder und liegt somit unterhalb des Wertes von  $L_{DEN}$ .

Für die Auswertung des bisherigen Ablaufs der Lärmaktionsplanung ist ausdrücklich auf den Unterschied von Lärmvorsorge und Lärmsanierung hinzuweisen:

- **Lärmvorsorge:** Anspruch auf Lärmschutz beim Bau und bei wesentlichen Änderungen von Schienenwegen (= Erhalt der Schienenweg ein oder mehrere durchgehende Gleise zusätzlich?) besteht nach §§ 41 bis 43 des „Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge“ (BImSchG). Diese gesetzliche Regelung und Pflicht gilt unabhängig von der Lärmaktionsplanung!
- **Lärmsanierung:** Bestehende Schienenwege sind nicht in die o. g. Regelungen des Anspruchs auf Lärmschutz gemäß Lärmvorsorge einbezogen. Hierfür gilt das Lärmsanierungsprogramm, um Lärminderungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung einer Priorisierung im Ergebnis der Lärmaktionsplanung umzusetzen.

Für Lärmvorsorge und Lärmsanierung hat der Gesetzgeber unterschiedliche Grenzwerte festgelegt (Abbildung 1). Für die Sanierungsbereiche in Coswig (Streckenummern 6248, 6249, 6363 und 6386) und Weinböhla (Streckenummern 6248, 6363 und 6386) gelten die (höheren) Grenzwerte der Lärmsanierung.

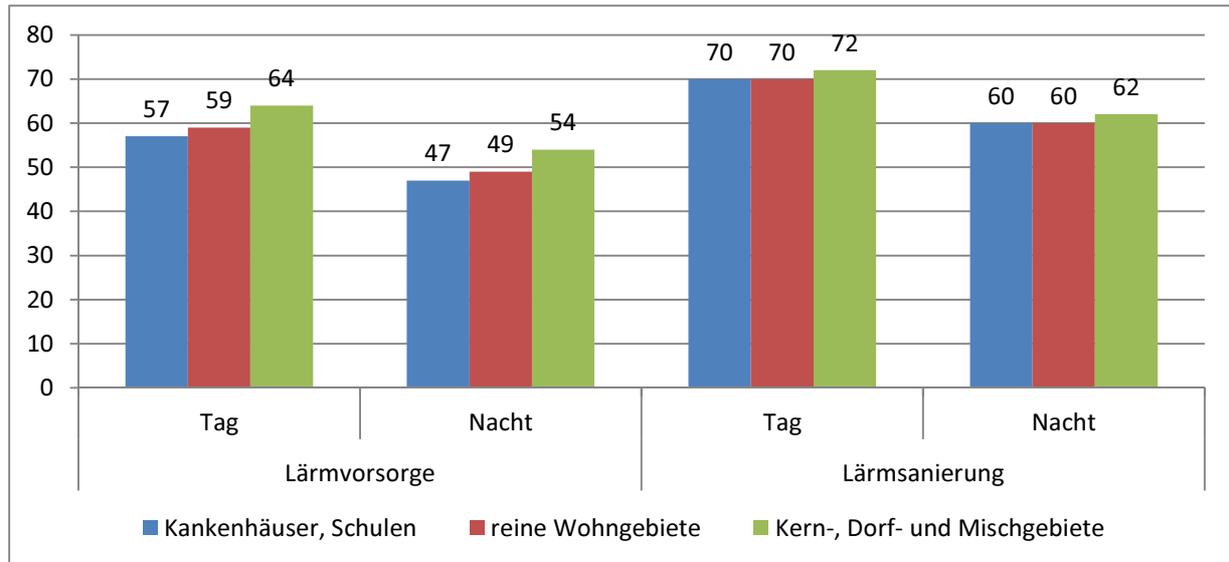


Abb. 1: Grenzwerte für verschiedene Gebietskategorien für die Lärmvorsorge (Neubau bzw. wesentliche Änderungen von Schienenwegen) und Lärmsanierung (zutreffend für Coswig und Weinböhla) (Angaben in dB(A))

Zusammenfassend wird im Ergebnis der Lärmkartierung Stufe II für alle betrachteten Sanierungsbereiche die Prioritätszahl der jeweiligen Sanierungsbereiche angegeben (Tabelle 09). Diese geben den Rang in der Liste der zu sanierenden Streckenabschnitte an und liegen zwischen minimal 0,45 (Streckenummer 6325, Sanierungsbereiche Waren-Mühlberg, Waren-Ellerbruch und Vollrathruhe) und maximal 5.42 (Streckenummer 1760, Sanierungsbereiche in und um Paderborn). Streckenabschnitte mit höchster Prioritätenkennziffer sind im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung bevorzugt zu sanieren. Für die in Coswig und Weinböhla relevanten Streckenabschnitte können die Prioritätenkennziffern der Lärmsanierung Abbildung 2 entnommen werden. Für die Strecke 6386 wurden im vorliegenden Bericht keine Aussagen zur Lärmsanierung getroffen.

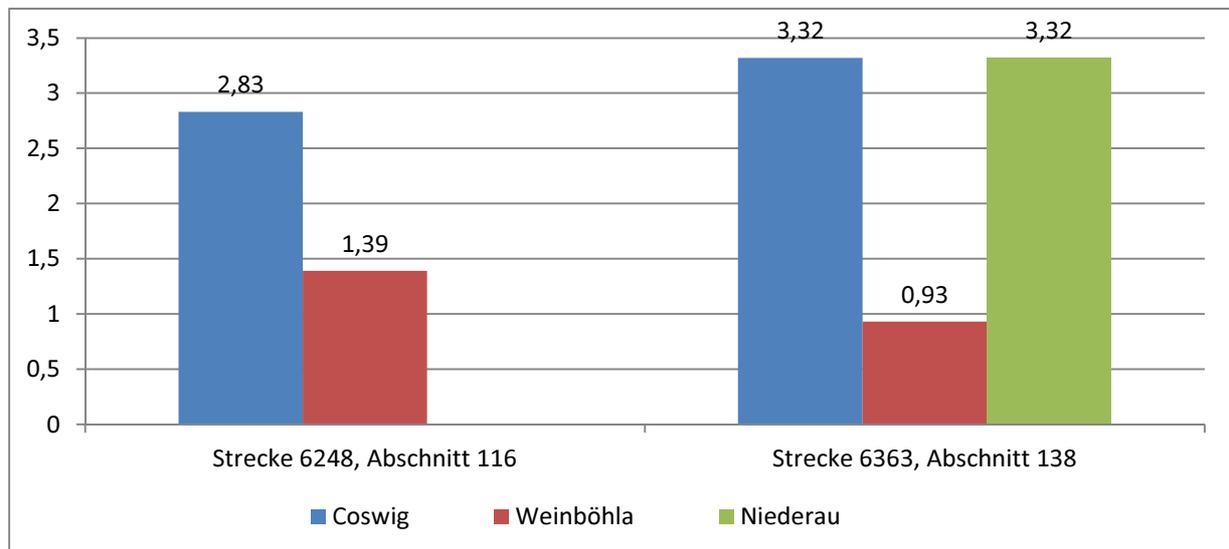
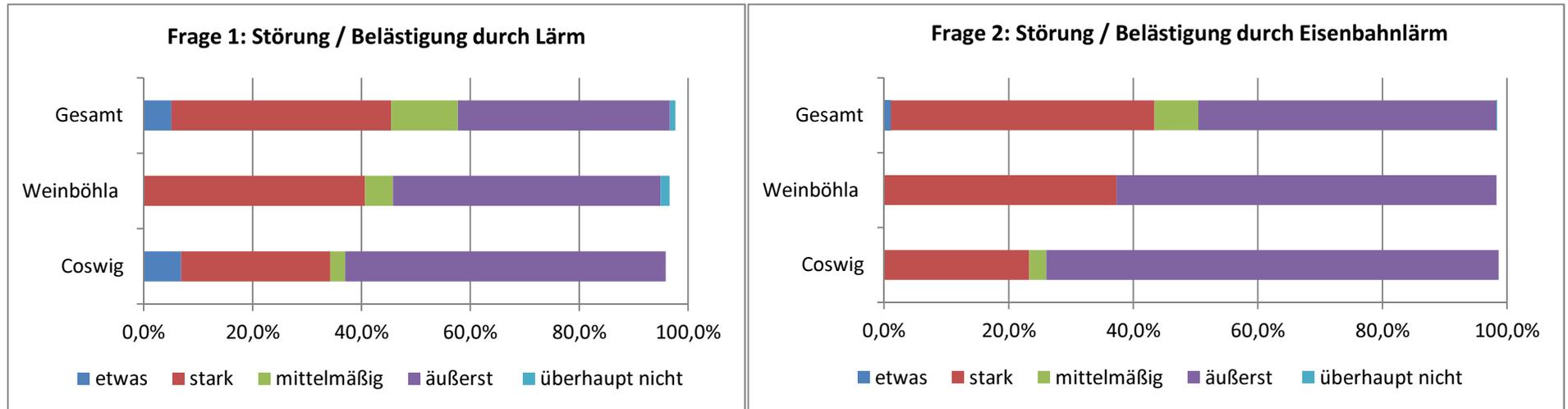


Abb. 2: Prioritätenkennziffern für die Streckenabschnitte in Coswig und Weinböhla (vergleichend mit Niederau)

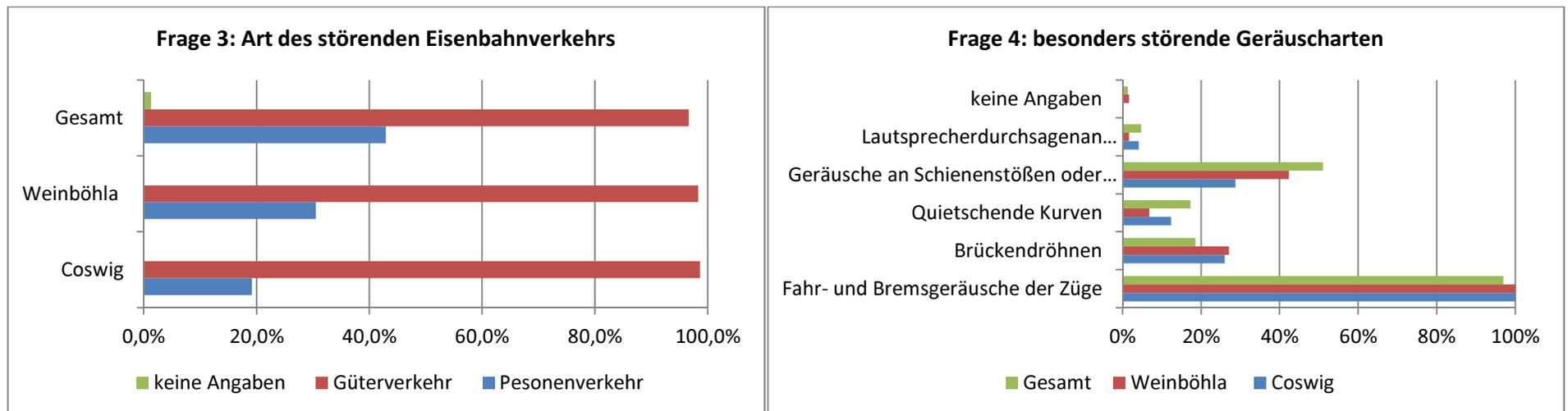
**Quelle: Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen (Teil A) (236 Seiten) (Größe der Datei ca. 25 MB) unter [http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungs-laermrichtlinie/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplan/laermaktionsplan\\_node.html](http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungs-laermrichtlinie/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplan/laermaktionsplan_node.html)**

**Anlage 1: Ergebnisse der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung für Weinböhlen und Coswig**



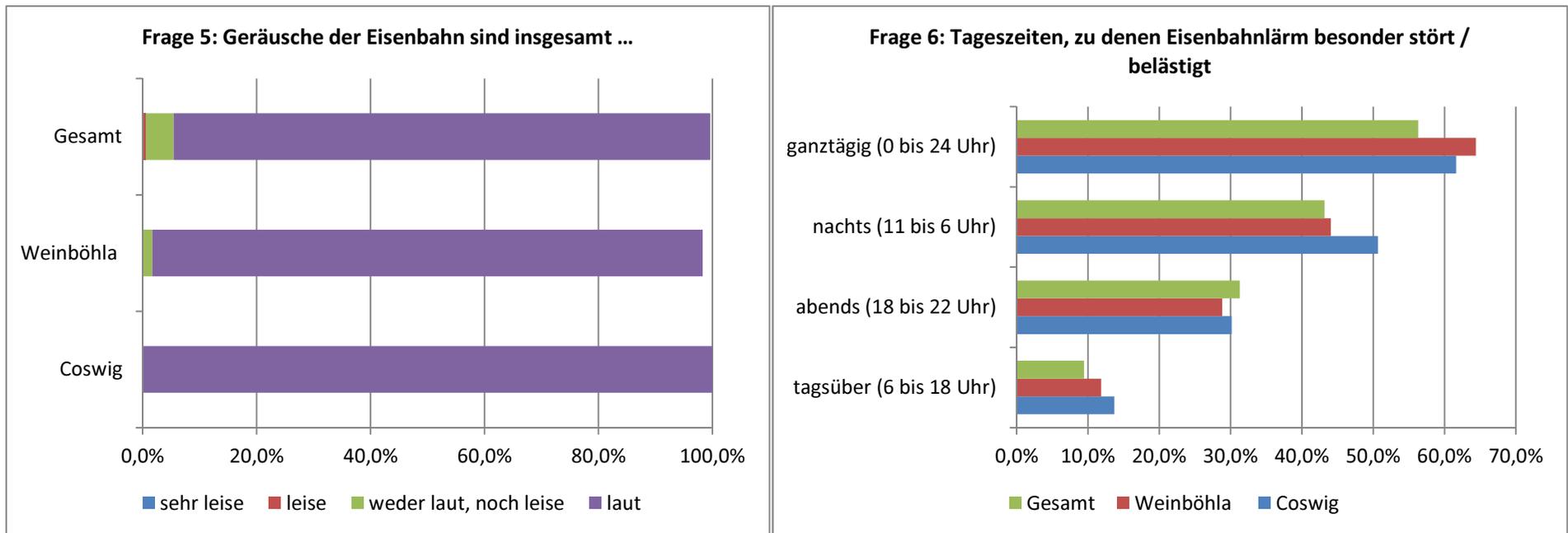
Frage 1: Wenn Sie einmal an die letzten 12 Monate denken: Wie stark haben Sie sich generell durch Lärm gestört oder belästigt gefühlt?

Frage 2: Und wie ist es mit dem Eisenbahnlärm: Wie stark haben Sie sich in den letzten 12 Monaten speziell durch Lärm von der Eisenbahn gestört oder belästigt gefühlt?



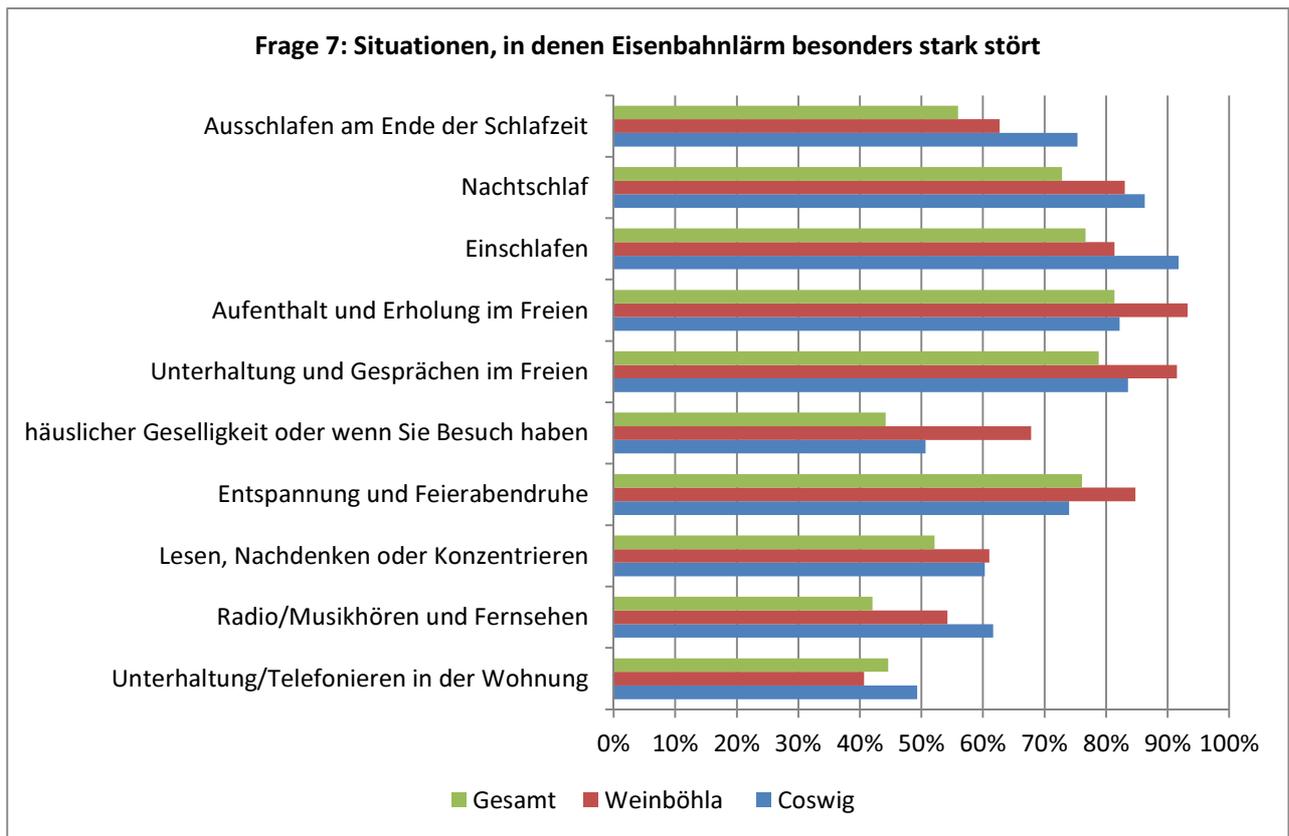
Frage 3: Durch welche Art des Eisenbahnverkehrs werden Sie vornehmlich gestört?

Frage 4: Welche Geräuscharten des Eisenbahnbetriebs stören Sie besonders?

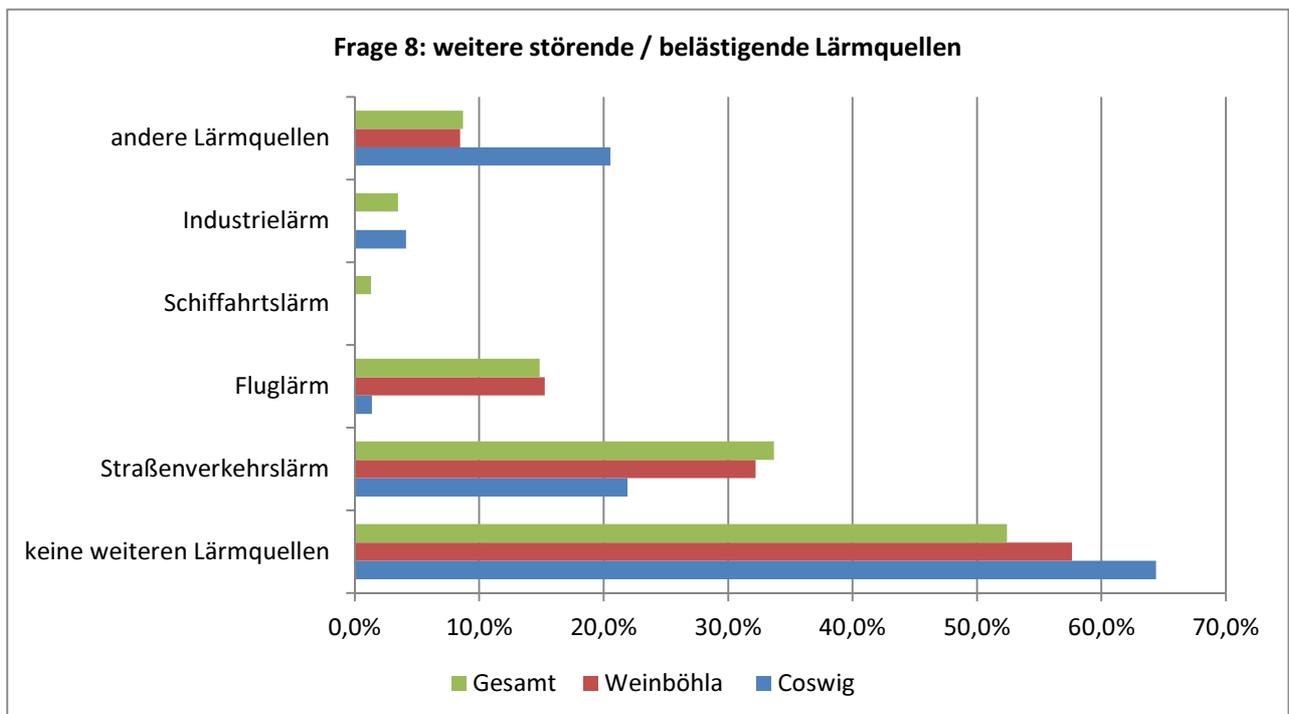


Frage 5: Wenn Sie diese Geräusche der Eisenbahn hören, sind diese dann insgesamt ...

Frage 6: Gibt es bestimmte Tageszeiten, zu denen Sie sich durch den Eisenbahnlärm besonders gestört oder belästigt fühlen?



Frage 7: In welcher der folgenden Situationen hat Sie der Eisenbahnlärm in den letzten 12 Monaten besonders stark gestört? Bei/beim ...



Frage 8: Wenn Sie an die letzten 12 Monate denken: Haben Sie sich durch weitere Lärmquellen gestört oder belästigt gefühlt? Wenn ja, welche Lärmquellen waren das?

**Anlage 2: Ergebnisse der Lärmkartierung der Stufe II**

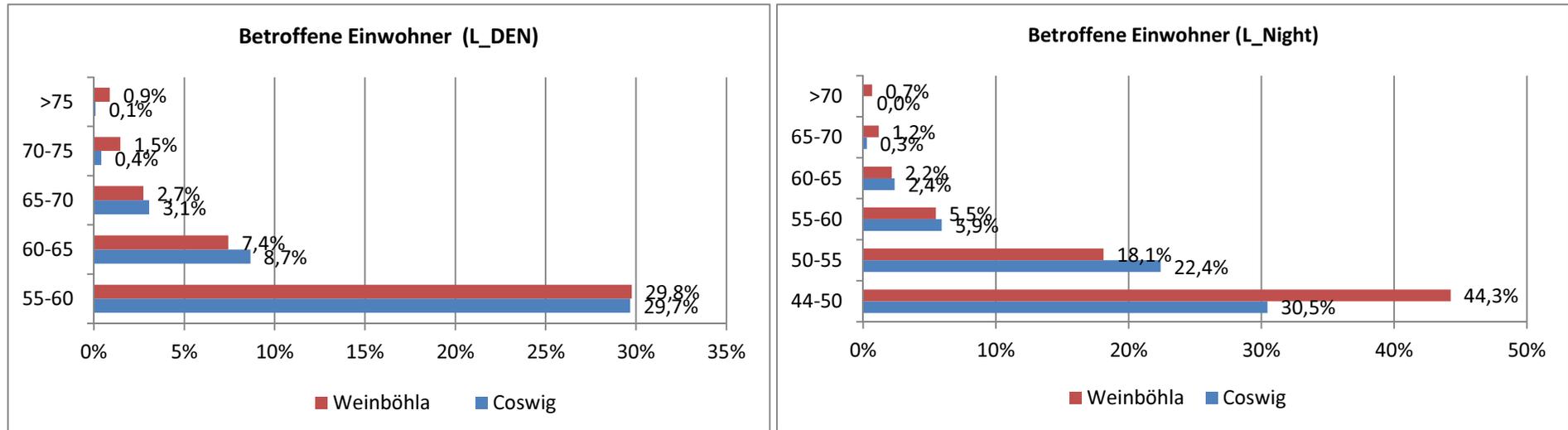


Abb. 2.1: Angabe des prozentualen Anteils der vom Lärm (ganztägig 0 bis 24 Uhr – L\_DEN und nachts – L\_Night) betroffenen Einwohner (Angabe der Ordinaten-Achse in dB(A))

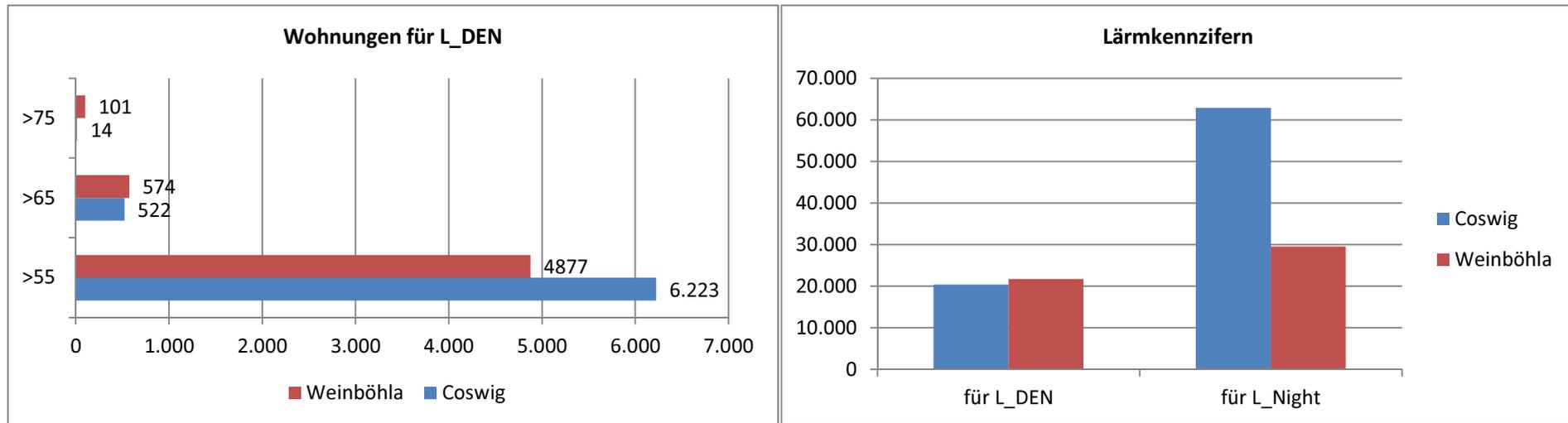


Abb. 2.2: Anzahl der vom Lärm betroffenen Wohnungen (0 bis 24 Uhr)

Abb. 2.3: Angabe der berechneten Lärmkennziffer